

Langquaid, 24.08.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund der Erschließung des Baugebietes „Sinsbuch“ in Langquaid wurden weitere Erschließungsstraßen verlängert bzw. neu hergestellt. Diese Verkehrsflächen erhalten öffentliche Eigenschaften und sind gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Begründung:

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Wittelsbacherstraße OT Langquaid
Markt:	Langquaid;
Landkreis:	Kelheim;
Widmungsbeschränkung:	./.;
Flurnummern:	Fl. Nr.1887/Tfl., Gemarkung Langquaid;
Anfangspunkt:	Ausbauende, nordöstliche Ecke der Fl. Nr. 1891/1, Gmkg. Langquaid, und gegenüberliegenden Grenzpunkt der Fl. Nr. 1891/7, Gmkg. Langquaid;
Endpunkt:	bis zur nordwestlichen Grundstücksecke Fl. Nr. 1889/15, Gmkg. Langquaid, und gegenüberliegenden Grenzpunkt des Grundstücks, Fl. Nr. 1890/5, Gmkg. Langquaid;
Länge:	0,102 km;
Baulastträger:	Markt Langquaid;

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	25.08.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	25.08.2026
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	25.08.2026
Tag der Sperrung:	

4. Sonstiges

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten

in der Zeit von 24.08.2026 – 23.09.2026
bei der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid
Bauamt, Zimmer Nr. 3.16

eingesehen werden.

5. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
24.08.2026	23.09.2026		
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
		Datum, Unterschrift	

Herbert Blascheck
Erster Bürgermeister

